



Stadt Chur

Jahresbericht 2016

Pensionskasse Stadt Chur

Mit Jahresrechnung 2016 nach Swiss GAAP FER 26 in Staffel-Darstellung



**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Vorwort	4
Kennzahlen	5
Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick	6
Entwicklung der Vermögensanlagen	8
Bilanz per 31. Dezember 2016	10
Betriebsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2016	11
Anhang zur Rechnung 2016	
1. Grundlagen und Organisation	12
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3. Art der Umsetzung des Zwecks	17
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	21
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage	25
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	33
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	34
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die Finanzielle Lage	34
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	34
Bericht der Revisionsstelle	35
Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG	37
Ergänzende Informationen (Verträge, Vereinbarungen, Aufträge an Externe)	38



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die anhaltend steigende Lebenserwartung ist zwar für jeden Einzelnen von uns sehr erfreulich. Doch damit müssen die Vorsorgeeinrichtungen steigende Finanzierungserfordernisse erfüllen. Deshalb war für die PKSC klar, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die gute finanzielle Lage auch künftig zu sichern. Dies insbesondere auch, um die PKSC weniger verwundbar zu machen, wenn Zinsen und Kurswertzuwächse des dritten Beitragszahlers – der Finanzmärkte – zeitweise ausfallen sollten. Deshalb hat die Verwaltungskommission im abgelaufenen Jahr die notwendigen Anpassungen auf der Leistungsseite eingeleitet. Ein besonderes Augenmerk legt die PKSC dabei auf die Generationengerechtigkeit. Pensionierungsverluste, welche aufgrund eines zu hohen Rentenumwandlungssatzes entstehen können, sollen soweit wie möglich vermieden werden. Basierend auf diesen Grundsätzen hat die Verwaltungskommission beschlossen, den Rentenumwandlungssatz ab 1. September 2017 von bisher 6.1 % auf 5.2 % zu reduzieren und mit flankierenden Massnahmen die daraus folgende Rentenreduktion möglichst weit abzufedern. Mit vereinten Kräften zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Pensionskasse ist es gelungen, trotz tieferem Umwandlungssatz das Leistungsziel der Pensionskasse zu halten. Besonders erwähnenswert ist dabei die Volksabstimmung vom September 2016, bei welcher beide Vorlagen für eine Beteiligung der Stadt an den flankierenden Massnahmen angenommen wurden. Für das konstruktive Mitwirken der Stadt und der angeschlossenen Betriebe sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Vier der sechs stimmberechtigten Mitglieder der Verwaltungskommission demissionierten auf Ende Amtsperiode 2013 – 2016. Sie haben in den acht bis elf Amtsjahren viel dazu beigetragen, dass die Pensionskasse heute finanziell gesund und versicherungstechnisch auf neuem Stand nachgeführt ist. Wir bedanken uns beim gesamten Gremium für den ausgezeichnet geleisteten Einsatz, ganz besonders bei den scheidenden Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Arbeit im Führungsorgan der Pensionskasse. Die Wahlen für die Amtsperiode 2017 – 2020 fanden im November 2016 statt. Wir heissen die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen Ihnen in Zukunft viel Augenmass bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Pensionskasse Stadt Chur

Daniel Dubach,
Präsident Verwaltungskommission

Leonhard Nold
Leiter Geschäftsstelle/Geschäftsführer



Kennzahlen

	31.12.2016	31.12.2015
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	1'121	1'083
Rentenbeziehende	548	540
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Bilanzsummen	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Total Bilanzsumme	452.9	432.4
Kapitalanlagen	361.6	336.9
Rückkaufswert externe Versicherungsverträge	90.6	95.4
Vorsorgekapitalien		
Vorsorgekapital bei PKSC (ohne Versicherungsverträge)	322.2	304.8
davon Vorsorgekapital aktive Versicherte	197.1	192.8
davon Vorsorgekapital Rentenbeziehende	94.5	86.5
davon versicherungstechnische Rückstellungen	30.6	25.5
Wertschwankungsreserve	35.3	27.6
Deckungsgrad		
Gesamte PK (gem. Art. 44 BVV 2/inkl. Versicherungsverträge)	108.5%	106.9%
Nur durch PK selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen	110.9%	109.1%
Technische Grundlagen		
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	1.25%	1.75%
Technischer Zins (Vorsorgekapital Renten)	2.0%	2.0%
Vermögensaufteilung		
Nominalwerte (Liquidität, Obligationen)	34.5%	37.7%
Forderungen beim Arbeitgeber	0.6%	0.5%
Aktien	31.6%	30.8%
Immobilien	27.2%	27.2%
Alternative Anlagen	6.0%	3.7%
Verrechnungssteuer	0.1%	0.1%
Renditen		
Rendite der Vermögensanlage	3.7%	1.6%
Sollrendite (zur Haltung des Deckungsgrades)	2.0%	2.3%
Zielgrösse WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PKSC)	16.0%	16.0%
Gebildete WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PKSC)	10.9%	9.1%



Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick

Entwicklung der Pensionskasse

Zur Abfederung der Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5.2% wurden flankierende Massnahmen festgelegt: höhere Spareinlagen, tiefere Risikobeiträge sowie eine Ausgleichseinlage ins Sparkapital. Diese Massnahmen erfordern Anpassungen im Gesetz über die PKSC wie auch im Vorsorgereglement. Der Churer Gemeinderat und später im Jahr eine Volksabstimmung genehmigten eine 4.25 Mio. Franken Ausgleichseinlage durch die Stadt. Zusammen mit der bereits durch die PKSC gebildeten Rückstellung von rund CHF 24 Mio. und weiterer CHF 0.6 Mio. der anderen drei angeschlossenen Betrieben stehen damit beinahe CHF 29 Mio. für Ausgleichseinlagen auf die individuellen Alterssparkonten der Versicherten zur Verfügung. Um den kurz vor dem Altersrücktritt stehenden Personen genügend Zeit für eine optimale Entscheidung über den Pensionierungszeitpunkt einzuräumen, wurden die Reduktion des Umwandlungssatzes und die Gutschrift der Ausgleichseinlage auf 1. September 2017 festgesetzt. Damit erhielten auch die Lehrpersonen die Möglichkeit, allenfalls zu den bisherigen Bestimmungen in Pension gehen zu können. Mit den flankierenden Massnahmen kann die Leistungseinbusse auf die Altersrente grösstenteils – wenn ein Teil der Altersleistung als Kapitalabfindung bezogen wird sogar vollständig – abgedeckt werden.

Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss

Die PKSC erzielte im 2016 ein Anlageergebnis von 3.7% (Vorjahr 1,6%). Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2016 beträgt 108.5% (106.9%) bei Berechnung der Vorsorgerückstellungen mit einem technischen Zins von 2.0% und einer Generationentafel. Die Wertschwankungsreserve liegt bei 10.9% (9.1%) der von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen.

Beim Jahresabschluss 2016 wurden vom Ertragsüberschuss von CHF 12.7 Mio. für die Öffnung der technischen Rückstellungen und Reserven CHF 5.1 Mio. eingesetzt und damit alle Rückstellungen und Reserven auf den Sollbestand geöfnet. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 7.6 Mio. wurden die Wertschwankungsreserven für die Risiken auf dem Kapitalmarkt aufgestockt. Bis zu deren Sollbestand fehlen noch 16.3 Mio. Franken.

Verzinsung der Altersguthaben

Das Vorsorgereglement der PKSC sieht umhüllend für den obligatorischen als auch den überobligatorischen Teil der Altersguthaben eine Verzinsung nach BVG-Minimum vor, sofern noch nicht alle Rücklagen gebildet sind. Die gesamten Altersguthaben wurden für das Jahr 2016 mit 1.25% verzinst.

Die laufenden Renten und Rentenzulagen werden nicht erhöht.

Arbeit der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung.



Die wesentlichsten Geschäfte waren:

- Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion des Umwandlungssatzes;
- Laufende Orientierung der Versicherten über die Reduktion des Umwandlungssatzes und der flankierenden Massnahmen dazu;
- Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur sowie des Vorsorge-reglements (u.a. neue Spareinlagen und Beiträge sowie Vorsorgeausgleich bei Scheidung);
- Aufnahme von besicherten Unternehmensanleihen (Senior Secured Loans) ins Wert-schriftenportfolio;
- Durchführung der Wahlen der Arbeitnehmervertretenden;
- Auswertung Monitoringberichte zu den einzelnen Vermögensanlagen.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu den wichtigsten Geschäften:

Die Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge und den Arbeitgebern. Die Stadt stellte für eine Aufbesserung der Ausgleichseinlage zusätzlich CHF 4.25 Mio. zur Verfügung (Total aller Arbeitgebenden: CHF 4.85 Mio.). Der Stadt als Arbeitgeberin war es ein grosses Anliegen, dass nicht überdurchschnittlich viele versicherte Personen noch zu alten Bestimmungen – um grössere Renteneinbussen wegen des neu tieferen Umwandlungssatzes zu vermeiden – vorzeitig in Pension gehen. Parallel zur Ausarbeitung der Massnahmen lief die stetige Orientierung der versicherten Personen über den neusten Stand.

Bei der Teilrevision des Vorsorgereglements war zudem eine Anpassung ans übergeordnete Recht notwendig. Es betrifft eine neue Regelung beim Vorsorgeausgleich bei Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalles.

Im Jahr 2016 fanden die Wahlen für die Mitglieder der Verwaltungskommission statt. Die Verwaltungskommission wählte den bisherigen Präsidenten, Daniel Dubach, für eine weitere Amtsperiode (2017 bis 2020). Bei der Wahl der Arbeitnehmervertretenden wurden nicht mehr Kandidaten nominiert, als Sitze zu vergeben waren. Damit wurde keine Kampfwahl mit Stimmzettel und Wahlkuvert notwendig, sondern die Verwaltungskommission konnte die drei nominierten Personen als in stiller Wahl gewählt erklären. Die Arbeitgebervertretenden werden durch den Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrates gewählt.

Information der Versicherten

Im Januar wurden die Rentenbeziehenden über die Auszahlungstermine informiert und orientiert, dass die Rentenzulagen auf dem Stand des Vorjahres bleiben. Die aktiv versicherten Personen erhielten im Februar ihren individuellen Versicherungsausweis zugestellt. Im Juni wurde der Jahresbericht 2015 der Pensionskasse auf deren Website zum Herunterladen bereitgestellt.

Nachdem als Folge der Umwandlungssatzsenkung die flankierenden Massnahmen und insbesondere die Bestimmungen über die Ausgleichseinlage feststanden, führte die Pensionskasse am 7. und 10. November 2016 zwei Orientierungsabende durch. Im Dezember 2016 erhielten alle aktiv versicherten Personen ein individuelles Schreiben, wie hoch ihr Endaltersguthaben und ihre Altersrenten neu sein werden. Mit gleichem Schreiben wurde zudem über



die Umsetzung der Reduktion des Umwandlungssatzes und Details zu den flankierenden Massnahmen informiert.

Hinsichtlich der Pensionierung erhalten kurz vor der Pensionierung stehende versicherte Personen die Möglichkeit, am "Kurs Vorbereitung auf die nachberufliche Zukunft" teilzunehmen. Rund zwei Drittel der im laufenden oder den Folgejahren in Pension gehenden versicherten Personen besuchten diesen Kurs.

Die Pensionskasse bietet auf Ihrer Website weitere Dienstleistungen und Informationen an, wie beispielsweise die von den versicherten Personen benötigten Formulare, alle Reglemente als auch zusätzliche Informationen über die Vermögensverwaltung der Pensionskasse.

Besuchen Sie unsere Website unter: <http://pensionskasse.chur.ch>

Entwicklung der Vermögensanlagen

Das Anlagejahr begann mit einer grösseren Korrektur an den Aktienmärkten. Der Schweizer Aktienmarkt brach bis Mitte Februar um über 14% ein. Im Verlaufe des Berichtsjahres erholte sich der Aktienmarkt stark. Aktien Ausland erwiesen sich dabei als robuster als Aktien Schweiz, insbesondere auch nach den Wahlen in den USA. Ende Jahr konnte auf Aktien insgesamt eine Performance von 4.6% ausgewiesen werden. Obligationen rentierten 1.4% und profitierten noch einmal von Kursgewinnen aufgrund weiterer Marktzinsreduktionen. Die Immobilienanlagen, die rund einen Viertel der gesamten Vermögensanlagen ausmachen, erbrachten eine stabile Rendite von 5.4% und damit gleich viel wie im Vorjahr.

Die Strategiebenchmark¹ von 4.27% wurde mit einer effektiv erzielten Rendite von 3.74% um -0.53% verfehlt.

Ein Jahr nach der Umstellung von vier Vermögensverwaltungsmandaten auf ein einziges Grossmandat mit indexierten Kollektivanlagen kann festgestellt werden, dass erheblich weniger Vermögensverwaltungskosten anfallen, die Vermögensanlage einfacher sowie weniger aufwändig zu führen ist (Controlling, Monitoring) und dass die Benchmark mit -0.53% weniger stark verfehlt wird als in den Vorjahren.

Anlagerenditen

	Portfolio	Benchmark	Abweichung
Gesamte Vermögensanlage	3.74%	4.27%	-0.53%
Mandat UBS (Obligationen und Aktien)	2.88%	3.16%	-0.28%
Immobilien	5.44%	5.83%	-0.38%
Alternative Anlagen (Private Equity)	0.80%	3.30%	-2.50%
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	7.86%	11.56%	-3.70%

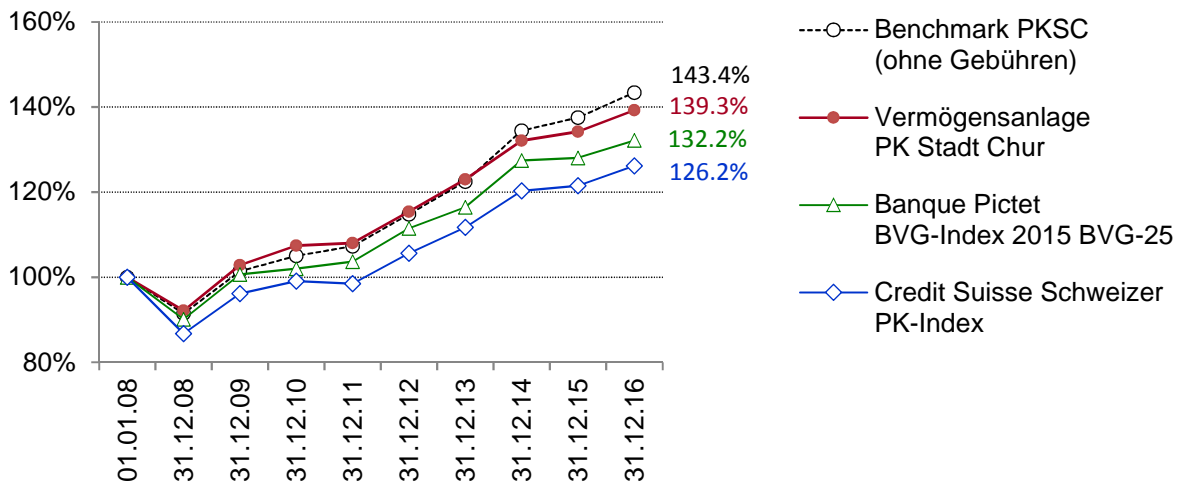
¹ Die Benchmark ist ein Vergleichswert, um den Erfolg von Vermögensanlagen zu beurteilen.



	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamte Vermögensanlage	6.80%	6.58%	7.40%	1.57%	3.74%
Benchmark	7.03%	6.79%	9.73%	2.28%	4.27%
Outperformance ¹	-0.23%	-0.21%	-2.34%	-0.71%	-0.53%
Obligationen, Aktienz ² (externe Mandate)	7.11%	6.67%	8.14%	-0.02%	2.88%
Immobilien	³		4.69%	5.94%	5.44%
Alternative Anlagen (Private Equity)	3.63%	6.70%	17.30%	3.35%	0.80%
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)				⁴	7.86%

Der Vergleich der Entwicklung der Vermögensanlage der PKSC mit den wichtigsten Vergleichs-Indizes für schweizerische Pensionskassen seit 1. Januar 2008 zeigt folgendes Bild:

Pensionskasse Stadt Chur - Anlagerendite 2008 - 2016



Vergleichsindizes	2012	2013	2014	2015	2016
Bank Pictet BVG-Index 2015 BVG-25	1.61%	4.43%	9.44%	0.47%	3.21%
Credit Suisse Schweizer PK-Index	-0.56%	5.76%	7.73%	0.95%	3.87%

¹ Outperformance ist der Wert, um welchen ein Ergebnis von einem Vergleichswert positiv abweicht.
² Bis 2013 inklusive Immobilien
³ Bis 2013 wurden Immobilien in den gemischten Mandaten Obligationen/Aktien/Immobilien gehalten.
⁴ Senior Secured Loans (SSL) wurden per 1.1.2016 neu ins Portfolio der PKSC aufgenommen.



BILANZ		per 31.12.2016	per 31.12.2015
(in Schweizer Franken)			
	Index Anhang		
AKTIVEN		4.22	
Vermögensanlagen	6.4	361'592'919	336'888'375
Flüssige Mittel		3'001'292	10'053'638
Forderungen und Darlehen		445'652	485'067
Forderungen beim Arbeitgeber	6.4 / 6.9	2'060'654	1'625'236
Liegenschaften Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	98'317'647	91'601'412
Wertschriften und Beteiligungen	4.2 / 6.4	236'233'240	220'692'907
Alternative Anlagen	6.2 / 6.4	21'534'434	12'430'115
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.11	718'496	34'999
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.1	90'634'236	95'441'268
Total Aktiven		452'945'651	432'364'643
PASSIVEN		4.22	
Verbindlichkeiten		4'761'715	4'567'283
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.12	4'761'715	4'567'283
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent beim Arbeitgeber)		-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	7.13	32'047	15'702
Arbeitgeber-Beitragsreserve		-	-
Nicht-technische Rückstellungen		-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.8	412'898'471	400'135'152
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.21	197'144'936	192'785'326
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.22	94'531'627	86'455'456
Passiven aus Versicherungsverträgen (aktive Versicherte)	5.1 / 5.22	8'162'334	8'499'712
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rentenbeziehende)	5.1 / 5.22	82'471'902	86'941'556
Technische Rückstellungen	5.4	30'587'672	25'453'102
Wertschwankungsreserve	6.3	35'253'418	27'646'505
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		-	-
Total Passiven		452'945'651	432'364'643



BETRIEBSRECHNUNG		1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		22'046'965	16'408'097
Beiträge Arbeitnehmer		5'932'167	5'559'495
Beiträge Arbeitgeber		7'992'109	7'928'493
Beiträge angeschlossener Betriebe	1.7	1'875'178	1'821'713
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.4	6'243'666	1'095'797
Zuschüsse Sicherheitsfonds		3'845	2'600
Eintrittsleistungen (Eingebrachte Freizügigkeitskapitalien)		6'674'457	5'909'989
Freizügigkeitseinlagen		6'538'242	5'640'376
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		136'215	269'613
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		28'721'422	22'318'086
Reglementarische Leistungen		-15'477'096	-17'044'743
Altersrenten		-10'097'790	-9'870'572
Hinterlassenenrenten		-1'994'831	-1'974'055
Invalidenrenten		-446'993	-470'720
Übrige reglementarische Leistungen (nicht rückversichert)		-871'459	-937'078
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'066'023	-3'792'318
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-	-
Austrittsleistungen		-7'811'951	-6'784'031
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-6'578'174	-6'009'364
Vorbezüge Wohneigentumsförderung / Bezüge bei Scheidungen		-1'233'777	-774'667
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-23'289'047	-23'828'773
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, Technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-12'763'318	-31'936'724
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-1'993'636	-2'860'855
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner		-3'280'834	-21'509'282
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		-5'134'570	-4'350'657
Verzinsung des Sparkapitals		-2'354'278	-3'215'930
Ertrag aus Versicherungsleistungen		4'544'491	21'111'466
Versicherungsleistungen		3'851'516	21'111'466
Überschussanteile aus Versicherungen	9	692'975	-
Versicherungsaufwand		-1'690'787	-1'661'912
Versicherungsprämien		-1'636'441	-1'608'963
Beiträge an Sicherheitsfonds		-54'346	-52'949
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-4'477'239	-13'997'857
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	12'434'537.00	4'964'828
Ertrag aus Vermögensanlage	6.7	14'027'826	7'304'016
Vermögensverwaltungskosten	6.7 / 6.82	-1'593'289	-2'339'188
Sonstiger Ertrag		62	-
Übrige Erträge		62	-
Sonstiger Aufwand		-1	-
Übriger Aufwand		-1	-
Verwaltungsaufwand	7.21	-350'446	-359'876
Allgemeine Verwaltung		-308'948	-299'144
Makler- und Brokertätigkeit		-5'104	-5'105
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-26'136	-44'546
Aufsichtsbehörden		-10'258	-11'081
Ertrags- (+) / (-) Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		7'606'913	-9'392'905
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-7'606'913	9'392'905
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-
Auflösung (+) / Bildung (-) Eigenkapital		-	-
Ergebnis nach Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserve		-	-



Anhang zur Bilanz per 31.12.2016 und Betriebsrechnung 01.01.2016- 31.12.2016 (in Schweizer Franken)

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Chur (nachstehend PKSC genannt) ist seit 30. November 2010 im Handelsregister Graubünden als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (Vorsorgeeinrichtung) unter der Firmennummer CH-350.8.000.055-8 mit Sitz in Chur eingetragen.

Sie unterhält die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Chur, der IBC Energie Wasser Chur, der Kreisverwaltung, der Bürgergemeinde Chur, der Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsstelle der PKSC. Sie versichert diese Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSC erfüllt mindestens das BVG-Obligatorium. Sie ist seit 1. November 1990 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden unter der Ordnungsnummer GR 0020 eingetragen. Die PKSC entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge. Über das BVG-Obligatorium hinaus bietet die PKSC zusätzliche vor- und überobligatorische Vorsorge an.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur, vom 12. Dezember 2013, Stand 1. Januar 2015
- Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 10. Juni 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretenden in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung), vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation der Pensionskasse Stadt Chur, vom 28. September 2010, Stand 1. Januar 2011
- Anlagereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2016
- Reglement über technische Rückstellungen und Reserven der Pensionskasse Stadt Chur, vom 24. Mai 2011, Stand 17. November 2015



1.4 Paritätisches Führungsorgan und Anlageausschuss

Die Verwaltungskommission bildet das oberste Organ der PKSC. Die Kommission trifft die zur Führung der Kasse wesentlichen Grundsatzentscheide, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die Vermögensbewirtschaftung. Die Kommission besteht aus einer unabhängigen Fachperson im Präsidium und sechs Mitgliedern, wovon drei durch die Arbeitgebenden bestimmt und drei durch die Versicherten gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission richten sich nach dem BVG. Der Gemeinderat hält im Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur die Befugnisse der Verwaltungskommission fest und erteilt ihr den Auftrag, ein Geschäftsreglement¹ zu beschliessen. Die Verwaltungskommission der PKSC setzt sich für die Amtsperiode 2013 bis 2016 wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Bemerkung
Präsident	Daniel Dubach, lic.rer.pol.	(neutrale, unabhängige Fachperson)
Arbeitgebervertretungen	Silvia Däppen, Dr. iur. Beda Frei Marcel Nadig	(Vizepräsidentin)
Arbeitnehmervertretungen	Roman Cadisch Alfons Furger Johann Kneubühler	(kaufmännische/technische Berufe) (Lehrpersonen) (handwerklich/manuelle Funktionen)
Einsitz	Roger Crufer	(Vertretung technische Buchhaltung)
Gast	Regula Stump Claudia Stebler	(Leitung Personalamt/bis 31.03.2016) (Leitung Personalamt/ab 01.04.2016)
Beratung und Protokoll	Leonhard Nold	(Leiter Geschäftsstelle PKSC)

Die Verwaltungskommission nimmt zugleich die Funktion des Anlageausschusses wahr.

1.5 Geschäftsstelle/Zeichnungsberechtigung

1.51 Geschäftsstelle

Leitung Geschäftsstelle	Leonhard Nold
Sachbearbeitung	Karin Cadisch

¹ Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung)



1.52 Zeichnungsberechtigung

Im Handelsregister eingetragene Unterzeichnungsberechtigte mit Kollektivunterschrift zu zweien sind:

Präsident:	Lic.rer.pol. Daniel Dubach
Vizepräsidentin/Arbeitgebervertretung:	Dr. iur. Silvia Däppen ¹
Arbeitnehmervertretung:	Roman Cadisch ¹
Geschäftsstellenleiter:	Leonhard Nold

Zusätzlicher, nicht im Handelsregister eingetragener Unterschriftsberechtigter für das Vorsorge-Bankkonto bei der Graubündner Kantonalbank:

Technische (Vorsorge-)Buchhaltung:	Roger Crufer ¹ (swissbroke 2. Säule AG)
------------------------------------	--

1.6 **BVG-Experte, Revisionsstelle, Finanzberatung, Aufsichtsbehörde**

1.61 Experte für die berufliche Vorsorge (Experte gem. Art 37 BVV2)

Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich
für PKSC zuständig: Dr. Olivier Deprez, Experte für berufliche Vorsorge

1.62 Revisionsstelle

BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen
für PKSC zuständig: Dr. Franco Poerio, Leitender Revisor

1.63 Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV, Postfach 7461, 3001 Bern
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Poststrasse 28, 9001 St. Gallen

1.7 **Angeschlossene Arbeitgeber**

1.71 Durch PKSC-Gesetz oder über Anschlussverträge angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der IBC Energie Wasser Chur und der Geschäftsstelle PKSC sind durch das PKSC-Gesetz gebunden bei der PKSC versichert. Die Kreisverwaltung und die Verwaltung der Bürgergemeinde Chur sind über einen Anschlussvertrag der PKSC angeschlossen.

¹ Kollektivunterschrift zusammen mit dem Präsidium oder der Leitung Geschäftsstelle



Anzahl aktive Versicherte von IBC Energie Wasser Chur und angeschlossener Betriebe

	31.12.2016	31.12.2015
IBC Energie Wasser Chur	88	85
Kreisverwaltung	38	36
Bürgergemeinde	<u>5</u>	<u>5</u>
	131	126
	====	====

1.72 Anschluss an die PKSC

Bei einer Ausgliederung ganzer Dienststellen oder Abteilungen aus der Stadtverwaltung in rechtlich selbstständige Trägerschaften können die Arbeitgebenden ihr Personal durch Anschlussvertrag weiterhin bei der PKSC versichern.

Die PKSC kann auch mit anderen Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie mit privatrechtlichen Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, Anschlussverträge abschliessen.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive versicherte Personen

	31.12.2016	31.12.2015
Bestand anfangs Jahr	1'083	1'057
Eintritte	138	120
Austritt	-74 ¹	-76
Todesfälle	-1	-1
Altersrücktritte (Rente und Kapitalabfindungen)	<u>-25²</u>	<u>-17</u>
Bestand Ende Jahr	1'121	1'083
	====	====
davon Männer	576	565
davon Frauen	545	518

¹ 73 Austritte zwischen 31.12.2015 - 30.12.2016 sowie 1 Übertritt von IV-Anstellung zu Altersrente/ Austritte per 31.12.2016 sind noch im Bestand der aktiv Versicherten aufgeführt.

² 22 Altersrücktritte zwischen 01.01.2016 - 30.12.2016, 3 Altersrücktritte per 31.12.2015/Altersrücktritte per 31.12.2016 sind noch im Bestand der aktiven Versicherten aufgeführt.



2.2 Versicherte Lohnsummen

	31.12.2016	31.12.2015
Männer	43'602'437	43'390'879
Frauen	<u>26'191'943</u>	<u>24'527'010</u>
Total bei PKSC versicherte Lohnsumme	69'794'380	67'917'889
Bei Pensionskasse Graubünden (PKGR) versichert ¹	<u>880'700</u>	<u>940'940</u>
Gesamte versicherte Lohnsumme	<u>70'675'080</u>	<u>68'858'829</u>
	=====	=====

2.3 Bezüge von Kapitalabfindungen bei Altersrücktritt

	2016	2015
Altersrücktritte	25	17
davon mit ausschliesslich Rentenbezug	11	6
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 1% - 49%	4	-
davon mit Renten- und Maximal-Kapitalbezug von 50% ²	8	9
davon mit 100% Kapitalbezug ³	2	2

2.4 Rentenbeziehende

	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
Altersrenten	381	23 ⁴	-14	390
Alterskinderrenten	5		-2	3
Invalidenrenten	20		-1	19 ⁵
Invaliden-Kinderrenten	3	1	-	4
Ehegattenrenten	126	6	-4	128 ⁶
Lebenspartnerrenten	2		-	2
Waisenrenten	<u>3</u>	<u>-</u>	<u>-1</u>	<u>2</u>
Total (Anzahl)	<u>540</u>	<u>30</u>	<u>-22</u>	<u>548</u>
	===	===	===	===

¹ 29 (2015: 31) Lehrpersonen der Stadt mit Versicherungsbeginn vor 1985 haben einen Teillohn bei der PKGR versichert. Diese Teilversicherung stammt aus einer Regelung mit der ehemaligen Lehrerversicherungskasse Graubünden, welcher die Lehrpersonen der Stadt Chur vor 1985 angehörten. Der versicherte Lohn bei der PKGR betrug bis zur Auflösung der kantonalen Lehrerbildungsverordnung 40% des Lohnmaximums gemäss Besoldungsverordnung.

² Die PKSC limitiert die Kapitalabfindung bei Altersrücktritt auf maximal 50% des Altersguthabens.

³ Bei definitivem Verlassen der Schweiz bei Altersrücktritt oder wenn die Altersrente weniger als 10% der AHV-Mindestrente beträgt, kann bis zu 100% der Altersleistung in Kapitalform bezogen werden.

⁴ 22 aus Pensionierungen, 1 aus Ablösung Invalidenrente durch Altersrente mit Alter 65.

⁵ Davon mit Direktauszahlung ab Rückversicherung bei Helvetia Versicherungen: 4

⁶ Davon mit Direktauszahlung ab Rentenvertrag (ex Vollversicherung) bei Swiss Life: 3



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

3.11 Art der Versicherung

Die PKSC wird als teilautonome Vorsorgeeinrichtung geführt. Sie trägt das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 neu rechtskräftige Alters- und allfällig daraus folgende Hinterlassenenleistungen selbst. Für Renten mit Rechtskraft vor 1. Januar 2008 und allfällig daraus folgende Hinterlassenenrenten kommt Swiss Life auf.

Das Deckungskapital der über Swiss Life garantierten Renten bewirtschaftet Swiss Life.

Die Risiken Invalidität und Todesfall werden über einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia Versicherungen rückversichert. Nicht rückversichert sind die Risiken Alterskinderrenten, Invalidenzusatzrenten sowie die Rentenzulagen.

3.12 Leistungsarten

Der Vorsorgeplan ist im PKSC-Gesetz und im Vorsorgereglement der PKSC geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKSC Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die lebenslangen Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet. Mit einer BVG-Schattenrechnung werden die Mindestleistungen nach BVG jederzeit sichergestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte Leistungen

Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 24. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 75% der maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 21'150.

Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes bei einer paritätischen Aufteilung: 50% Arbeitgeber/50% Arbeitnehmende:

Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge + andere Kosten	Gesamte Beiträge
18 - 24		2.5%	2.5%
25 - 34	15.0%	2.5%	17.5%
35 - 44	17.0%	3.2%	20.2%
45 - 54	19.0%	4.0%	23.0%
55 - 65	21.0%	4.8% ¹	25.8%

¹ Bei Frauen: Risikobeiträge und andere Kosten nur bis vollendetem 64. Altersjahr.



Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet. Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Beiträge für andere Kosten werden benötigt z.B. für Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG, für die Deckung der Verwaltungskosten und für die teilweise Bildung versicherungstechnischer Reserven.

Altersleistungen Der Anspruch entsteht, wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexibler Altersrücktritt). Die Altersleistung kann bis zu 50% in Kapitalform bezogen werden; mindestens die Hälfte der Altersleistung ist als Rente zu beziehen. Die gewünschte Kapitalquote muss mindestens ein Jahr vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Umwandlungssatz Umhüllende Umwandlungssätze während Übergangsfrist¹

Alter	Jahrgang 1949	Jahrgang 1950	Jahrgang 1951	Jahrgang 1952	Jahrgang 1953 ff
60	5.59%	5.53%	5.47%	5.41%	5.35%
61	5.74%	5.68%	5.62%	5.56%	5.50%
62	5.89%	5.83%	5.77%	5.71%	5.65%
63	6.04%	5.98%	5.92%	5.86%	5.80%
64	6.19%	6.13%	6.07%	6.01%	5.95%
65	6.34%	6.28%	6.22%	6.10% ²	6.10%

Bei vorzeitigem Altersrücktritt wird der UWS pro Monat vor vollendetem 65. Altersjahr um 0.0125% reduziert. Bei aufgeschobenem Altersrücktritt bis maximal Alter 70 Jahre wird der UWS pro Monat nach vollendetem 65. Altersjahr um 0.0125% erhöht.

Invalidenrente Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der Eidg. IV mindestens zu 40% invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres 50% des versicherten Lohnes. Ab vollendetem 64. bzw. 65. Altersjahr wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad zu, unterteilt auf eine Viertelsrente ab 40%, eine halbe Rente ab 50%, eine Dreiviertelsrente ab 60% oder eine ganze Rente ab 70% Invalidität.

Ehegattenrente Beim Tod einer versicherten Person vor Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres beträgt die Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Danach beträgt sie 60% der versicherten Altersrente.

Lebenspartnerrente Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Vorsorge-reglement der PKSC. Die Berechtigung ist an drei kumulativ

¹ Abfederung jährlich um 0.06% von 6.4% im 2013 bis auf 6.10% im 2018 mit Alter 65

² Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 27.09.2016 von 6.16% auf 6.10% neu festgelegt.



	zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Die Lebenspartnerrente beträgt gleich viel wie die Ehegattenrente. Die versicherte Person hat der PKSC vor Eintritt eines versicherten Ereignisses die anspruchsberechtigte Person schriftlich mitzuteilen.
Waisen- und Alters-Kinderrente	Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausbezahlt. Die Waisenrente beträgt pro Kind 10% des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gleich viel wie die kantonale Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Die Alters-Kinderrente entspricht der kantonalen Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Sie beträgt jedoch mindestens 20% der ausgerichteten BVG Altersrente des versicherten Elternteils.
Austrittsleistung	Diese entspricht dem Altersguthaben.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die PKSC wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung sowie die Beiträge an die anderen Kosten werden kollektiv finanziert. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Die PKSC wendet das System der Vollkapitalisierung an. D.h. der Soll-Deckungsgrad beträgt mindestens 100%. Es besteht keine Staatsgarantie im Sinne von Art. 72c BVG.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden der Betriebsrechnung der PKSC gutgeschrieben.

Über neue Rentenzulagen (einmalige Zulage oder wiederkehrend wie beispielsweise eine Teuerungszulage) beschliesst die Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der PKSC und nach Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertschwankungsreserve. Das Anlagereglement hält die Grundsätze der Überschussverteilung fest.

Für die Anpassung an die Teuerung von Hinterlassenen- und Invalidenrenten mit BVG-Minimum sowie für Invalidenrenten ohne Berechtigung auf Teuerungszulage durch die Stadt Chur, welche direkt durch die Rückversicherung ausbezahlt werden, wurde die Anpassung an die Teuerung bei der Rückversicherung eingekauft. Bei diesen Renten stellt die Rückversicherung die Anpassung an die Teuerung sicher.

Die Finanzierung der bisher ausgesprochenen Rentenzulagen wurde über das Rentenwert-Umlage-Verfahren vorgenommen (Einmalfinanzierung). Jeweils direkt beim Aussprechen einer Rentenzulage wurde das zur Finanzierung der Zulage notwendige Deckungskapital gebildet.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Kontenführung sowie die Darstellungen der Bilanz und der Betriebsrechnung erfolgen nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.21 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), des BVG (BVV2) sowie denjenigen von Swiss GAAP FER 26.

4.22 Bewertungsgrundsätze

Aktiven:

Wertschriften	Kurswert
Übrige Aktiven	gemäss anerkannter Praxis bestimmter Marktwert
Aufgelaufene Marchzinsen	bilanziert in Vermögensverwaltungsmandaten
Retrozessionen/Rückvergütungen	bilanziert als aktive Rechnungsabgrenzung
Rückkaufswert Kollektiv-Lebensversicherungsverträge	gemäss Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften (Swiss Life + Helvetia)

Passiven:

Deckungskapitalien für Renten	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2016, techn. Grundlage: VZ 2010 Generationentafel 2017 mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Index 5.6)
Deckungskapitalien für Rentenzulagen	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2016, techn. Grundlage: VZ 2010 Generationentafel 2017 mit einem technischen Zinssatz von 2.0% (Index 5.6)
Deckungskapitalien bei Swiss Life	gemäss Bewertung Swiss Life
Rückstellungen/Reserven für IV-Fälle	gemäss Bewertung Helvetia Versicherungen
Wertschwankungsreserve	gemäss Anlagereglement PKSC (Index 6.3)

Nicht realisierte Kurs- und Währungsgewinne oder -verluste werden in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die flüssigen Mittel in den Vermögensverwaltungsmandaten werden neu in der Bilanz in der Position flüssige Mittel aufgeführt. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.



5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung und Rückversicherung

Die PKSC trägt die Verzinsungsverpflichtung und das Anlagerisiko der Vorsorgegelder der aktiven Versicherten, des Deckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrenten ab 1. Januar 2008 sowie der technischen Rückstellungen selbst. Hinzu kommt aus dem Vorsorgeplan das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 rechtskräftige Alters- und Hinterlassenenrenten.

Das Risiko Alter der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Alters- und allfälligen daraus entstandenen Hinterlassenenrenten sowie der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Hinterlassenenrenten werden über den Rentnervertrag bei Swiss Life abgedeckt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden durch einen Rückversicherungsvertrag bei den Helvetia Versicherungen rückversichert.

5.2 Vorsorgekapitalien

5.21 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben im Beitragsprimat

	2016	2015
Altersguthaben anfangs Jahr	192'785'326	186'708'541
Spargutschriften	12'867'865	12'478'256
Freiwillige Einlagen	1'393'667	1'095'797
Ausgleichseinlagen bei Reduktion UWS	178'551	---
Freizügigkeitseinlagen	6'538'242	5'640'376
Rückzahlungen WEF ¹	71'215	234'613
Rückzahlungen von Entnahmen bei Scheidung	65'000	35'000
Verzinsung Altersguthaben	2'354'278	3'215'930
Sonderfälle (Reaktivierungen, Ein-/Ausbuchungen)	-42'782	164'698
Vorbezüge WEF	-945'500	-596'000
Entnahmen bei Scheidung	-288'277	-178'667
Austrittsleistungen	-6'578'174	-6'009'364
Kapitalabfindungen (Alters + Hinterlassenen-L.)	-2'066'023	-3'792'317
Auflösung infolge Altersrücktritt und Tod	<u>-9'188'452</u>	<u>-6'211'537</u>
Altersguthaben Ende Jahr	<u>197'144'936₂</u>	<u>192'785'326</u>
	=====	=====

Die Altersguthaben der aktiven und der invaliden Versicherten wurden im Jahr 2016 mit 1.25% verzinst. Diese Verzinsung entspricht der reglementarisch vorgesehenen Verzinsung nach BVG-Mindestzins von 1.25%.

¹ WEF = Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV)

² Entspricht mindestens den Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistungen der Versicherten: höchster Betrag aus: Altersguthaben (Art. 15 FZG) oder Art. 17 FZG oder Art. 18 FZG (BVG-Altersguthaben)

5.22 Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende

	31.12.2016	31.12.2015
Vorsorgekapital Alters- und Hinterlassenenrenten	166'735'205	162'381'790
Davon durch PKSC selbst verwaltet	(84'263'303)	(75'440'234)
Davon im Rentnervertrag mit Swiss Life	(82'471'902)	(86'941'556)
Vorsorgekapital Invalidenrenten-Fälle (bei Helvetia)	8'162'334	8'499'712
Barwert Prämienbefreiungen, Invaliden- und Waisenrenten	(4'327'730)	(4'347'828)
Deckungskapitalien für lebenslange Invalidenrenten	(3'834'604)	(4'151'884)
Altersguthaben invalider Versicherter (bei PKSC)	2'297'513	2'398'519
Deckungskapitalien für Rentenzulagen (bei PKSC)	<u>7'970'811</u>	<u>8'616'703</u>
	<u>185'165'863</u>	<u>181'896'724</u>
	=====	=====

5.23 Total Vorsorgekapitalien

	31.12.2016	31.12.2015
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	197'144'936	192'785'326
Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende	<u>185'165'863</u>	<u>181'896'724</u>
	<u>382'310'799</u>	<u>374'682'050</u>
	=====	=====

5.3 **Summen der Altersguthaben nach BVG**

	31.12.2016	31.12.2015
Altersguthaben nach BVG (aktive Versicherte)	95'105'912 ¹	91'491'553

Diese Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 **Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen**Technische Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
für pendente Versicherungsfälle	157'995	153'097
für Überbrückungsmassnahmen UWS 2013-17	66'638	346'974
zur Kompensation Reduktion UWS (durch PKSC)	23'933'094	23'422'061
zur Kompensation Reduktion UWS (Arbeitgebende)	4'850'000	-
für Risikoschwankungs-Reserve	<u>1'579'945</u>	<u>1'530'970</u>
	<u>30'587'672</u>	<u>25'453'102</u>
	=====	=====

¹ Gemäss Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds BVG



Rückstellung für pendente Versicherungsfälle

Zur Deckung von Ansprüchen auf Risikoleistungen aus offenen Versicherungsfällen, die nicht durch die Rückversicherung abgedeckt sind, werden Rückstellungen für pendente Versicherungsfälle gebildet. Dazu gehören insbesondere Prämienbefreiungen und Invalidenrenten mit Anspruchsbeginn vor Ablaufen der vertraglichen Wartefrist bei der Rückversicherung.

Als Sollwert der Rückstellung für pendente Versicherungsfälle gilt ein Prozent der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

Rückstellung für Übergangsbestimmungen betreffend die Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Finanzierung von Übergangsmassnahmen zur Abfederung einer allfälligen Senkung des Umwandlungssatzes werden Rückstellungen für Übergangsbestimmungen betreffend die Senkung des Umwandlungssatzes gebildet.

Die Höhe der Rückstellung wird von der Verwaltungskommission festgelegt. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Rückstellung für Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Finanzierung der Kompensation einer weiteren notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung für die Kompensation dieser Senkung des Umwandlungssatzes gebildet.

Als Sollwert der Rückstellung für Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes gelten zwölf Prozent aller Altersguthaben der aktiven Versicherten und der Invalidenrentenbeziehenden.

Risikoschwankungsreserve

Die PKSC hält eine Risikoschwankungsreserve in der Höhe von 10% der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Reserve dient einerseits dazu, reglementarische Risikoleistungen zu erbringen, welche durch die Rückversicherung nicht gedeckt sind und andererseits soll sie der PKSC die Möglichkeit geben, auf künftige Änderungen reagieren zu können, wenn z.B. der Versicherungsvertrag durch den Versicherer einseitig gekündigt oder wenn der Autonomiegrad aus anderen Gründen erhöht werden sollte (z.B. wegen Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft).

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellte letztmals per 31. Dezember 2014 ein vollständiges versicherungstechnisches Gutachten. Darin empfiehlt er eine Reduktion des technischen Zinses auf 2.0% und eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% sowie eine Erhöhung der Rückstellung zur Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes auf 11% aller Altersguthaben der aktiven Versicherten und der Invalidenrentenbeziehenden.



Da nach der Erstellung des versicherungstechnischen Gutachtens im ersten Halbjahr 2015 die Zinsen auf dem Finanzmarkt sich nochmals deutlich reduzierten, revidierte der Experte für berufliche Vorsorge seine Empfehlung auf neu einen Umwandlungssatz von 5.2% sowie eine Erhöhung der Rückstellung zur Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes auf 12% aller Altersguthaben der aktiven Versicherten und der Invalidenrentenbeziehenden.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Schreiben vom 4. Mai 2017 die korrekte Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten und Rentenzulagen sowie der technischen Rückstellungen und Reserven.

Beim Abschluss 2016 wurden die technischen Grundlagen VZ 2010 Generationentafel 2017 mit einem technischen Zinssatz von 2.0% angewendet.

Swiss Life garantiert gemäss „Rentnervertrag“ die bis Ende 2007 rechtskräftigen Alters- und Hinterlassenenrenten der PKSC. Der Rückkaufswert des Vertrags bzw. das Deckungskapital für die Renten entspricht den durch Swiss Life individuell geführten Deckungskapitalien jeder einzelnen Rente.

5.7 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2016	31.12.2015
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	452'945'651	432'364'643
./. abzüglich: - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-4'761'715	-4'567'283
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-32'047</u>	<u>-15'702</u>
Verfügbares Vermögen	448'151'889	427'781'657
Vorsorgekapital (Index 5.23)	382'310'799	374'682'050
Technische Rückstellungen (Index 5.4)	<u>30'587'672</u>	<u>25'453'102</u>
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	412'898'471	400'135'152
Überdeckung (Art. 44 BVV 2)	<u>35'253'418</u>	<u>27'646'505</u>

Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)	108.5%	106.9%
Deckungsgrad ohne Versicherungsverträge	110.9%	109.1%



6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagenmanager, Anlageberater und Anlagereglement/-strategie

6.11 Vermögensbewirtschaftung - Aufbau und Struktur

Die Vermögensbewirtschaftung in Obligationen und Aktien wird in indexierten Kollektivanlagen geführt und an eine externe institutionelle Vermögensverwaltung bei UBS AG delegiert. Immobilienanlagen, Kollektivanlagen in Private Equity¹ sowie Senior Secured Loans¹ werden unter Beizug von externen Finanzspezialisten durch die PKSC selbst verwaltet. Fachspezialisten werden insbesondere bei ALM-Studien², der Produktauswahl und beim Controlling/Monitoring einbezogen.

Die PKSC setzt in sämtlichen Vermögensverwaltungsverträgen sowie in der Vereinbarung mit dem Global Custodian durch, dass ihr allfällige Retrozessionen und andere Rückvergütungen vollständig zustehen. Der Finanzspezialist achtet bei der Überprüfung der Anlageverträge insbesondere auch auf das korrekte Festhalten der Weitergabe von Retrozessionen und anderen Rückvergütungen. Die mit der externen Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen bestätigen jährlich die Weitergabe sämtlicher Retrozessionen, Rückvergütungen etc. schriftlich an die PKSC.

Beim Mandat UBS werden die in den Anlagerichtlinien festgelegten Bandbreiten von der Beauftragten monatlich am Monatsende auf Einhaltung überprüft. Das Rebalancing erfolgt ausschliesslich nur bei Vorliegen einer Bandbreitenverletzung, wobei nur die Anlageklasse, die die Bandbreite verletzt hat, auf Ihre Zielgrösse zurückgeführt und mit den Anlageklassen, welche die grössten entgegengesetzten Abweichungen zur Zielallokation aufweisen, verrechnet werden.³

Die PKSC tätigt alternative Anlagen wie Private Equity und Senior Secured Loans ausschliesslich über diversifizierte Kollektivanlagen (Fund of Funds). Sie wird in der Überwachung dieser Anlagen durch auf diese Vermögensanlagen spezialisierte Finanzberater unterstützt.

Die PKSC verzichtet aus Governance-Gründen auf die Wertschriftenausleihe (Securities Lending).

Die Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 54 und 55 BVV2 wird durch den Compliance Report des Global Custodians monatlich überprüft und mit dem Reporting-Bericht bestätigt.

Die PKSC hält Aktien seit Dezember 2015 nur noch in Kollektivanlagen. Der PKSC wird kein Stimmrecht eingeräumt. Es besteht daher weder eine Stimpflicht noch eine Offenlegungspflicht im Sinne der VegüV.

¹ Fund of Funds

² ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der Pensionskasse finanzierbar sind.

³ Gemäss Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS AG, Anhang I.2



6.12 Verantwortliche Personen und Portfolio-Manager bei Vermögensverwaltungsmandaten

Mandat	Verantwortlich	Portfolio-Manager
UBS (Schweiz) AG (Depotbank)	Marco Loher	Andreas Dörflinger
UBS Global Asset Management	Omar el Ashker	Tobias Schroer

Die Vermögensverwaltung und der Custodian bei UBS AG sind der FINMA unterstellt.

6.13 Finanzspezialisten, Finanzberatung und Monitoring

Bereich	Unternehmen	Bezugsperson
Allgemeine Finanzberatung (Gesamtaufsicht, ALM-Studie etc.)	c-alm AG, Zürich	Dr. Alvin Schwendener Dr. Ueli Mettler
Immobilien-Anlagen	Adimmo AG, Basel	Dr. Georg Meier
Private Equity	Complementa AG, St. Gallen	Marco Buri Stefan Engetschwiler
Senior Secured Loans	SIGLO AG, Zürich	Dr. Christoph Gort Michael Knecht

6.14 Asset-Liability-Analyse und Anpassung der Anlagestrategie

Die Finanzspezialisten der c-alm AG führten im Frühjahr 2015 im Auftrag der Verwaltungskommission eine Auffrischung der Asset Liability Analyse aus dem Jahre 2013 durch. Die Verwaltungskommission beschloss daraufhin eine Neuorganisation der Anlageorganisation. Die Anlagestrategie wurde zusammen mit den Finanzspezialisten von c-alm der aktuellen Finanzmarktsituation angepasst und optimiert. Nach der Neuorganisation der Vermögensanlage Ende 2015 erfolgten bei der Anlagestrategie keine weiteren Anpassungen mehr.



6.15 Anlagestrategie, Bandbreiten und Benchmark-Indices

Anlagekategorie	Portfolio* 31.12.16	Strategie		Vergleichs-Index (Benchmark)
		Zielwert	Bandbreite	
Nominalwerte	34.6%	34.0%	22.5 – 47.5%	
Liquidität	0.6%	0.0%	0.0 – 2.0%	Citigroup CHF 3m
Obligationen CHF	16.9%	17.0%	11.5 – 22.5%	Swiss Bond Index, Domestic AAA-BBB, TR
Obligationen Fremdwährungen (mit Währungsabsicherung)	9.1%	9.0%	6.0 – 12.0%	BarCap Global Aggregate Corporates, TR, hedged
Obligationen FW securitized ₁ (mit Währungsabsicherung)	8.0%	8.0%	5.0 – 11.0%	BarCap U.S. MBS Float Adjusted Index, TR, hedged
Aktien	31.8%	30.0%	18.5 – 41.5%	
Aktien Schweiz	14.9%	14.0%	9.5 – 18.5%	Swiss Performance Index, TR (SPI)
Aktien Welt Industrieländer	10.4%	10.0%	7.0 – 13.0%	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return
Aktien Welt Industrieländer hedged	4.4%	4.0%	2.0% – 6.0%	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return, hedged
Aktien Schwellenländer	2.1%	2%	0.0 – 4.0%	MSCI Emerging Markets, Net Return
Immobilien	27.4%	28.0%	20.0 – 36.0%	
Immobilien CH Anlagestiftungen	23.5%	24%	18.0 – 30.0%	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt (mit Währungsabsicherung)	3.9%	4%	2.0 – 6.0%	KGAST Immo-Index
Alternative Anlagen	6.2%	8.0%	4.0 – 12.0%	
Private Equity	2.2%	4.0%	2.0 – 6.0%	Libor CHF 3m + 4.0%
Senior Secured Loans	4.0%	4.0%	2.0 – 6.0%	CS Leveraged Loan Index

* Bezieht sich nur auf die Wertschriftenbestand im Portfolio der PKSC/ohne Forderungen beim Arbeitgeber → daher geringe Abweichungen gegenüber Index 6.41.

¹ Ein hypothekenbesichertes Wertpapier (englisch mortgage-backed security, abgekürzt MBS)



6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) - Aufnahme alternativer Anlagen

Die Anlagestrategie der PKSC erlaubt ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 53 BVV2. Beteiligungen an alternativen Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 50, 53 und 56 BVV2). Derivate wie Futures und Optionen werden nur für das Hedging (Währungsabsicherung) von Wertschriften in Fremdwährung zugelassen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen, grösseren Wertverlusten auf den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Zielgrösse der WSR wird aufgrund der gewählten Anlagestrategie und dem angestrebten Sicherheitsniveau (bei der PKSC: 97.5% auf einen Betrachtungshorizont von 1 Jahr¹) festgelegt. Basis für die Berechnung der WSR sind die von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen (Alters- und Deckungskapitalien sowie versicherungstechnisch gebundene Rückstellungen und Reserven). Die Zielgrösse der aktuell ausgewiesenen WSR berechnete c-alm AG anlässlich einer Überprüfung der Anlagestrategie und unter Einbezug der letzten Asset Liability Studie im Sommer 2015.

	31.12.2016	31.12.2015
Zielgrösse (in % der Vorsorgeverpflichtungen)	16.0%	13.0%
Ist-Bestand (inkl. Rückstellungen für Bildung WSR)	10.9%	9.1%
Feste Vorsorgeverpflichtungen durch die PKSC	322'264'235 ²	304'693'884
WSR Zielgrösse (Betrag)	51'562'278	39'610'205
WSR Ist-Bestand (Betrag)	<u>35'253'418</u>	<u>27'646'505</u>
WSR-Überschuss (+) bzw. WSR-Defizit (-)	-16'308'860	-11'963'700
	=====	=====
Stand der Mittel für WSR am 1.1.	27'646'505	37'039'410
Bildung neuer WSR Ende Jahr aus Ertragsüberschuss		
Bildung (Auflösung) Rückstellungen für Erhöhung WSR	7'606'913	-9'392'905
Total Wertschwankungsreserve Ende Jahr	<u>35'253'418</u>	<u>27'646'505</u>
	=====	=====

Der Aufbau der Wertschwankungsreserve auf die Zielgrösse hat Vorrang. Nach Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 dürfen Leistungsverbesserungen zu Lasten des Deckungskapitals erst vorgenommen werden, wenn die Ziel-Wertschwankungsreserve voll geäufnet ist und entsprechend freie Mittel zur Verfügung stehen.

¹ Bei einem Sicherheitsniveau von 97.5% auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr bemessen würde die WSR in 97.5% aller Fälle genügen, um über eine Periode von einem Jahr einen Deckungsgrad von mindestens 100% beizubehalten und somit nicht in Unterdeckung zu fallen.

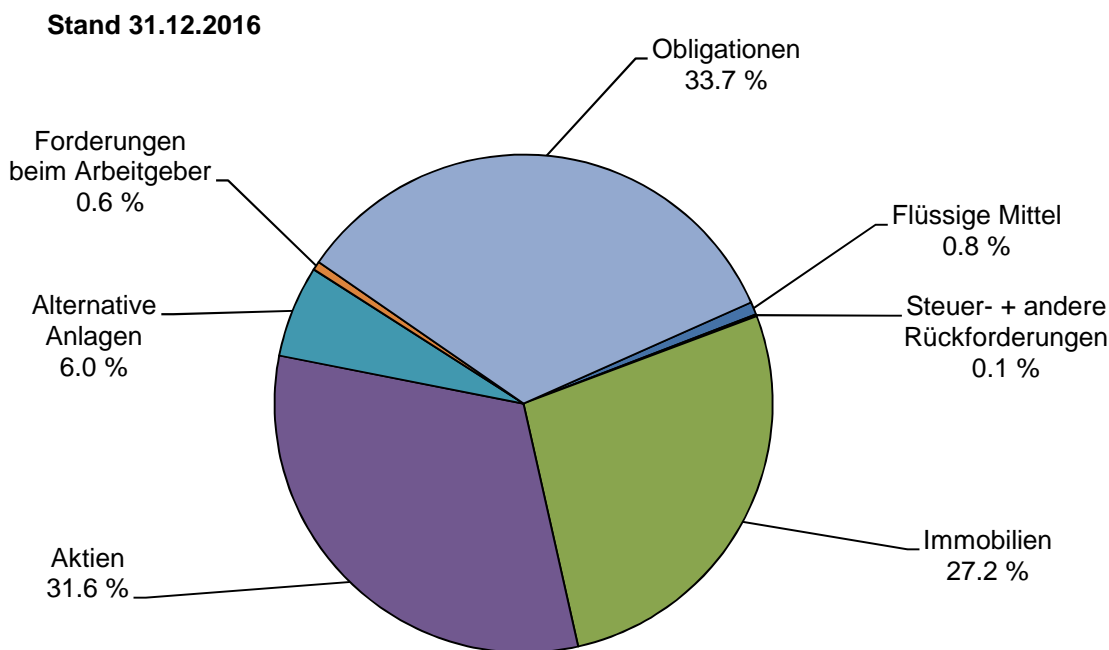
² Davon 291'676'563 Vorsorgekapital (ohne Versicherungsverträge bei Swiss Life und Helvetia) und 30'587'672 technische Rückstellungen (inkl. 28'783'094 für Kompensation einer Reduktion des UWS)



6.4 Darstellung der Vermögensanlage

6.41 Darstellung nach Anlagekategorie

	31.12.2016		31.12.2015	
Flüssige Mittel	3'001'292	0.83%	10'053'638	2.98%
Forderungen beim Arbeitgeber	2'060'654	0.57%	1'625'236	0.48%
Obligationen Kollektivanlagen	122'287'944	33.82%	116'949'842	34.72%
Aktien Kollektivanlagen	114'317'274	31.61%	103'743'065	30.80%
Immobilien Koll.-anlagen Ausland	14'144'390	3.91%	13'675'416	4.06%
Immobilien CH Anlagestiftungen	84'173'257	23.28%	77'925'996	23.13%
Alternative Anlagen	21'534'434	5.96%	12'430'115	3.69%
Derivate (Währungsabsicherungen) ¹	-371'978	-0.10%	-	0.00%
Verr.Steuern + Quellensteuern	<u>445'652</u>	0.12%	<u>485'067</u>	0.14%
Total Vermögensanlagen	<u>361'592'919</u>	100.0%	<u>336'888'375</u>	100.0%



¹ Einsatz von Derivate ausschliesslich zur Währungsabsicherung bei Obligationen Fremdwährung.

6.42 Aufteilung der Vermögensanlage auf Mandate und Kollektivanlagen

	31.12.2016		31.12.2015	
Externes Mandat bei UBS	236'871'249	65.51%	221'339'358	65.70%
Kollektivanlagen und Eigenverwaltung				
Selbst gehaltene, flüssige Mittel	2'797'435	0.77%	9'761'564	2.90%
Forderungen (Verrechnungssteuer)	11'500	< 0.01%	130'690	0.04%
Forderungen beim Arbeitgeber	2'060'654	0.57%	1'625'236	0.48%
Immobilien-Kollektivanlagen	98'317'647	27.19%	91'601'412	27.19%
Senior Secured Loans	14'434'686	3.99%	5'352'210	1.59%
Private Equity Fund-of-Funds	<u>7'099'748</u>	1.96%	<u>7'077'905</u>	2.10%
Total Vermögensanlagen	<u>361'592'919</u>	100.00%	<u>336'888'375</u>	100.00%

6.5 **Währungsabsicherung/Laufende (offene) derivate Finanzinstrumente**

Nach dem Wechsel der Anlageorganisation auf indiziert geführte Kollektivanlagen vermeidet die PKSC möglichst derivate Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung, indem sie in währungsabgesicherte Fremdgeldanlagen investiert.

Für die Währungsabsicherung bei Obligationen Fremdwährung securitized (MBS) müssen Derivate eingesetzt werden, da für diese Unterkategorie keine währungsabgesicherten Kollektivanlagen angeboten werden.

Die Währungsabsicherung bei Anlagen in Senior Secured Loans erfolgt indirekt. Für den gleichen Anteil, wie SSL-Anlagen im Portfolio gehalten werden, wird bei Aktien Ausland eine währungsabgesicherte Kollektivanlage eingesetzt.

Devisentermingeschäfte per 31.12.2016 (alle bei UBS AG)

Währung	Verkauf Betrag	Wert in CHF	in CHF per 31.12.2016	Fälligkeitsdatum	Buchgewinn	Buchverlust
USD/CHF	-28'448'000	28'750'260	-29'120'672	04.01.2017		-370'412
CHF/USD	28'448'000	-28'917'392	28'908'266	04.01.2017		-9'126
USD/CHF	-28'361'000	28'763'726	-28'756'167	03.02.2017	7'559	
Total per				31.12.2016	7'559	-379'538
Bewertungsdifferenz						-371'978

¹ Mandat UBS AG CHF 236'831'122 plus ex-Albin Kistler AG-Mandat CHF 40'128



6.6 Offene Kapitalzusagen

Kapitalzusagen bei Private Equity

Private Equity bei	Währung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.16	noch offen per 31.12.16
Access Capital Partners	EUR	5'000'000	3'975'000	1'025'000
Landmark/Warburg	USD	3'000'000	2'804'096	195'904
LGT Capital Management	USD	15'000'000	2'025'000	12'975'000

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses

	31.12.2016	31.12.2015
Ergebnis Flüssige Mittel	12'617	-124'281
Ergebnis Obligationen Direktanlagen	-	1'263'783
Ergebnis Obligationen Kollektivanlagen	1'658'764	-274'677
Ergebnis Wandelanleihen Direktanlagen	-	-30'057
Ergebnis Aktien Direktanlagen	-4'035 ¹	6'842
Ergebnis Aktien Kollektivanlagen	4'960'351	-6'697
Ergebnis Immobilien Kollektivanlagen	5'766'216	5'867'639
Ergebnis alternative Anlagen	1'647'148	614'675
Habenzinskommissionen auf Bankguthaben	-4'785	-129
(Verzugs-)Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-7'916	-13'043
Sonstiger Zinsaufwand	-534	-39
Ergebnis vor Vermögensverwaltungskosten	(14'027'826)	(7'304'016)
Retrozessionen/Rückvergütungen (von TER-Kosten)	-	-
TER-Kosten/inhärente Kosten auf Kollektivanlagen	-1'214'707	-1'056'664
Honorare Vermögensverwaltungsmandate	-128'441	-524'468
Kosten, Gebühren und Abgaben	-144'503	-589'744
Allgemeine Vermögensverwaltungskosten (Index 7.21)	-105'638	-168'312
Vermögensverwaltungskosten	<u>(-1'593'289)</u>	<u>(-2'339'188)</u>
Total Netto-Ergebnis	12'434'537	4'964'828
	=====	=====

Die PKSC erwirtschaftete aus der Vermögensanlage eine Performance von 3.74%. Die theoretische Rendite der zugrundeliegenden Benchmark von 4.27% wird um 0.53% verfehlt. Der Durchschnitt der Schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen wird knapp erreicht (Credit Suisse Schweizer Pensionskassenindex: 3.87%).

¹ Negativergebnis bei Aktien Direktanlagen betrifft Verluste auf Rückforderungen von Steuerabzügen und anderen Rückbehalten auf Dividenden aus den Jahren 2015 und früher.



6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

6.81 Summe aller kostentransparenten Vermögensanlagen/Kostentransparenzquote

	31.12.2016	31.12.2015
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	361'592'919	336'888'375
davon:		
Intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2	-	<u>5'352'210</u>
Transparente Vermögensanlagen	<u>361'592'919</u>	<u>331'536'165</u>
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100.0% =====	98.4% =====

6.82 Verwaltungskosten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2016	31.12.2015
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte VV-Kosten	378'582	1'282'524
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	<u>1'214'707</u>	<u>1'056'664</u>
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	<u>1'593'289</u>	<u>2'339'188</u>

6.83 Verwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2016	31.12.2015
Transparente Vermögensanlagen	361'592'919	331'536'165
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1'593'289	2'339'188
Kostenquote in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.44% =====	0.71% =====

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSC hält bis auf ein Kontokorrent für den Geldfluss zwischen ihr und der Stadt keine weiteren Anlagen oder Verpflichtungen bei den Arbeitgebenden. Über dieses Kontokorrent laufen insbesondere die Auszahlung der Renten, die Beitragszahlungen durch die Arbeitgebenden an die PKSC sowie Kreditorenzahlungen der PKSC, welche durch die städtische Finanzverwaltung ausgeführt werden.

Die Verzinsung des Kontokorrents mit der Stadt entspricht derjenigen der Graubündner Kantonalbank für Kontokorrente von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen. Im Jahre 2016 waren dies ein Sollzins von 3.0% plus 0.125% Kommission pro Quartal sowie ein Habenzins von 0.0%. Darum gibt es im 2016 keine Zinsgutschrift.



7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Details zu Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

	31.12.2016	31.12.2015
7.11 Aktive Rechnungsabgrenzung	718'496	34'999
Überschussanteile Rückversicherung Helvetia	692'975	-
Schlussabrechnung Versicherungsmakler Swissbroke	25'521	25'527
Abgrenzung Vorauszahlungen	-	9'472
7.12 Verbindlichkeiten - Freizügigkeitsleistungen und Renten	4'761'715	4'567'283
noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen	267'634	694
noch auszahlende Freizügigkeitsleistungen	2'419'373	2'433'414
Vorauszahlungen Rentenleistungen 1.Qu. Folgejahr	2'074'708	2'133'175
7.13 Passive Rechnungsabgrenzung	32'047	15'702
Schlussabrechnung Rückversicherung	16'303	8'105
Kreditoren und Quellensteuern	15'744	7'597

7.2 Allgemeine Verwaltungskosten

7.21 Aufteilung der Verwaltungskosten

	31.12.2016	31.12.2015
Geschäftsstelle	192'967	189'954
Führung technische Buchhaltung	112'925	107'670
Büro- und Infrastruktur-Miete	15'571	15'674
Verwaltungskommission	60'797	63'745
Aufsichtsbehörde	10'258	11'081
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	26'136	44'546
Verbandsbeiträge und andere Abgaben	1'800	1'800
Versicherungsmakler und Brokertätigkeit	5'104	5'105
Beratung und Controlling Vermögensanlage	12'161	71'096
Projekte (Revision Gesetz und Verordnung)	4'018	1'994
Übrige Verwaltungskosten	14'347	10'122
Kosten für Vermögensverwaltung ¹	<u>-105'638</u>	<u>-162'911</u>
Total Verwaltungskosten	350'446	359'876
	=====	=====

- Die Aufwendungen für "Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge" fielen tiefer aus, weil dieses Jahr kein versicherungstechnisches Gutachten erstellt wurde.

¹ Setzt sich zusammen aus: 1/3 Geschäftsstellenkosten, 1/3 Büro- und Infrastruktur-Miete, 1/3 Verwaltungskommission, 100 % Beratung und Controlling Vermögensanlage und 1/3 übrige Verwaltungskosten.



- Ebenfalls tiefere Kosten fallen für "Beratung und Controlling Vermögensanlage" an. Da diese Kosten jedoch vollumfänglich auf die Vermögensverwaltung überwälzt werden, hat diese Kosteneinsparung keine direkten Auswirkungen auf die allgemeinen Verwaltungskosten.

7.22 Verwaltungskosten pro Destinatär¹

	31.12.2016	31.12.2015
Pro Destinatär (aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) ²	210	222

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auflagen:	Status:
keine	

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Überschuss aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung mit der Rückversicherung

Der Rückversicherungsvertrag bei Helvetia wird über einen Gewinnverband mit Stopp-Loss-Prämie abgerechnet. Die Bemessungsperiode für die Überschussabrechnung beträgt jeweils ein Jahr. Die PKSC erhält bei gutem Risikoverlauf Überschüsse ausgeschüttet. Im Berichtsjahr richtete Helvetia einen Überschuss von CHF 692'975 aus. (Im Vorjahr wurde kein Überschuss ausgerichtet. Zudem mussten zu Lasten der PKSC für CHF 43'863 Spätschaden- und Wartefristreserven abgebaut werden).

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

¹ Auf einen Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Statistiken wird bewusst verzichtet, da einerseits unterschiedliche Berechnungsgrundlagen vorliegen und andererseits bei manchen Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgebenden teilweise Verwaltungskostenanteile übernehmen. Somit ist kein neutraler Vergleich möglich.

² Bei 1'669 Destinatären: 1'121 Aktive und 548 Rentenbeziehende (2015: 1'083 + 540 = 1'623 Destinatäre)

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Chur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob


- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

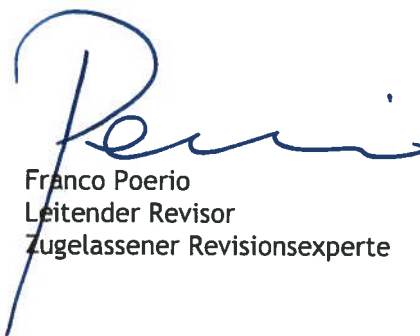
Chur, 24. Mai 2017

BDO AG



Gianmarco Zanolari

Zugelassener Revisionsexperte



Franco Poerio
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG



Pensionskasse, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur

Persönlich, Vertraulich
Pensionskasse Stadt Chur
Rathaus
Herr Leonhard Nold
Postfach 810
7001 Chur

Chur, 9. Februar 2017
Direktwahl: 081 286 97 58
roland.fallegger@swissbroke.ch

Pensionskasse Stadt Chur (PKSC): Bestätigung Einhaltung Art. 15 und 17 FZG


Gerne bestätigen wir im Zusammenhang mit der Revision der PKSC (Pensionskasse Stadt Chur) zuhanden der Kontrollstelle nachfolgend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung mit der Kasse sind wir für die komplette technische Verwaltung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere das Führen der diversen Versichertenkonten im Rahmen der reglementarischen als auch der gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG.

Bei den als Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.2016 ausgewiesenen Sparkapitalien sind die Artikel 15 als auch 17 FZG vollumfänglich eingehalten. Das heisst, die ausgewiesenen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen sind in jedem Falle höher als die nach Artikel 15 respektive 17 FZG berechneten Werte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen oder der Revisionsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Stadt Chur
Die Geschäftsstelle


Marco Bühler
Mitglied des Kaders

Roland Fallegger
Fachtechnik



Ergänzende Informationen zum Anhang zur Rechnung 2016

Ergänzung zu 1.3 Rechtsgrundlagen

1.31 Versicherungsverträge

- Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag („Rentnervertrag“) Verträge Nr. U0525, 00525, E0526, E0527, E0528 mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Swiss Life AG), Zürich, vom 7. Juli 2008, gültig ab 1. Januar 2008, Ablauf beim Wegfallen der letzten Rentenauszahlung
- Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag Policen Nr. 304993.3.10 und Nr. 309924, integriert in Police 304993.3.10, mit den Helvetia Versicherungen AG, Basel, vom 28. Januar 2015, zur Deckung der wirtschaftlichen Folgen aus Erwerbsausfall infolge von Tod und Invalidität, gültig ab 1. Januar 2015 bis mindestens 31. Dezember 2017, danach stillschweigende Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrags die Kündigung erfolgt.
- Vereinbarung über die Bildung eines eigenen Gewinnverbandes zum Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag Nr. 304993.3 mit den Helvetia Versicherungen AG, Basel, vom 28. Januar 2015, gültig ab 1. Januar 2015 (Vertragsdauer wie Kollektivlebensversicherungsvertrag)
- Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Vorsorgeeinrichtungen Police Nr. 82262292B mit CHUBB Insurance Company of Europe SE, Zürich, vom 13. Januar 2015, gültig ab 1. Januar 2015 bis 1. Januar 2016, mit einmaliger stillschweigender Verlängerung um ein Jahr.

1.32 Vereinbarungen

- Mandatsvertrag vom 13. Dezember 2012 mit lic.rer.pol. Daniel Dubach, Dubach Advisory, Obfelden, um als Präsident der Verwaltungskommission zusammen mit der Verwaltungskommission und der Geschäftsstelle die PKSC nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu führen.
- Vereinbarungen für die Führung der technischen Buchhaltung (Vorsorgekonten) mit Swissbroke 2. Säule AG, Chur, vom 6. Oktober 2010
- Vereinbarung für die Nutzung von Online-Services der Swissbroke 2. Säule AG, vom 6. Oktober 2010
- Auftrag für Broker-Mandat an Swissbroke Group AG Chur, vom 18. Mai 2011
- Anschlussvertrag mit Kreisverwaltung Chur zur Durchführung der beruflichen Vorsorge der Angestellten der Kreisverwaltung über die PKSC, vom 8. Mai 2012 sowie Vereinbarung mit der Region Plessur vom 9. Juni 2015, mit welcher die Region Plessur ab 1. Januar 2016 den laufenden Anschlussvertrag mit der Kreisverwaltung übernimmt.
- Anschlussvertrag mit bürgerlicher Verwaltung Chur zur Durchführung der beruflichen Vorsorge der Angestellten der bürgerlichen Verwaltung über die PKSC, vom 15. Dezember 2011
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chur und der PKSC, vom 18. Juni 2012
- Mietvertrag mit der Stadt Chur für Büro Geschäftsstelle und Archiv vom 9. August 2012



1.33 Vermögensverwaltungs-Verträge

- Global Custody Vertrag mit der UBS AG, Zürich, vom 30. März 2011, mit Ergänzungs-Vereinbarungen vom 8. Januar 2013, 27. November 2013 und 4. Dezember 2015
- Vermögensverwaltungsauftrag mit UBS AG, Basel vom 17. Januar 2014 und vom 20. November 2015 (gültig ab 1. Januar 2016)

1.34 Monitoring-Aufträge

- Vertrag Investment-Controlling Immobilien Kollektivanlagen mit Adimmo AG, Basel, vom 3. November 2014
- Beratervertrag mit SIGLO Capital Advisors AG, Birmensdorferstrasse 140, 8003 Zürich, vom 17. November 2015, für Beratung bei Senior Secured Loans